

Gesuch zur Förderung neuer Energiespeicher für erneuerbare Energie

Gesuchs-Nr:	Eingang: _____
Gesuchsteller:	Name und Adresse: _____ _____ _____
	E-Mail: _____
Anlage für Hauptanschluss, Adresse:	_____ _____ _____
Marke / Typ Speicher:	_____
Nutzungskapazität:	_____ kWh (gemäss Offerte mit technischen Angaben)
Bestätigung:	Der Gesuchsteller bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:
	Datum: _____ Unterschrift: _____

Voraussetzung zur Förderung (gemäss Art. 5 Reglement Energieförderbeiträge)

Damit eine neue Speicheranlage gefördert werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Die Anlage wird auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Urdorf realisiert und wird ganzjährig genutzt;*
- b) Projektierung und Ausführung entsprechen dem aktuellen Stand der Technik im Sinne einer nachhaltigen und effizienten Energienutzung;*
- c) Pro Hausanschluss ist nur ein Förderbeitrag möglich;*
- d) Grössere Überbauungen mit mehr als zwei Gebäuden auf einer Parzelle sind nicht beitragsberechtigt;*
- e) Das Gesuch muss vor Installationsbeginn eingereicht werden. Ein Installationsbeginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko;*
- f) Beitragsberechtigt sind stationäre Energiespeicher für bereits bestehende oder geplante netzgekoppelte Solarstromanlagen;*
- g) Es werden ausschliesslich Neuanlagen gefördert, Erweiterungen von Anlagen sind ausgeschlossen;*
- h) Die nutzbare Energiespeicherkapazität muss mindestens 8 kWh betragen;*
- i) Die Anlage muss durch eine ausgewiesene Fachperson installiert werden;*
- j) Die Ausrichtung eines Beitrags ist mittels Beitragsgesuchsformular bei der Gemeinde zu beantragen.*

Massnahmen werden nur gefördert, sofern sie gesetzliche oder behördlich verfügte Vorschriften einhalten, welche zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuches gelten.

Beitragssatz (gemäss Art. 6 Reglement Energieförderbeiträge)

¹ Mit einem Beitrag wird der Neubau von stationären Energiespeichern in Kombination mit Photovoltaik, ab einer Minimalgrösse ab 8 kWh, gefördert.

² Der Beitrag ist einmalig und beträgt Fr. 2'000.00 pro Anlage.

³ Der Förderbeitrag beträgt maximal 30 Prozent der Gesamtinvestitionen der geförderten Massnahmen.

Ausrichtung der Beiträge (gemäss Art. 7 Reglement Energieförderbeiträge)

¹ Gesuche werden in der Reihenfolge entsprechend dem Eingangsdatum behandelt. Der Entscheid über die Erteilung der Beitragszusicherung wird dem Gesuchsteller schriftlich mitgeteilt.

² Ist das vorhandene Budget ausgeschöpft, werden die Anträge erst behandelt, wenn ein neuer Budgetbetrag bewilligt ist.

Gesuchsunterlagen

Das Gesuchsformular ist zusammen mit der Anlageofferte und dem technischen Beschrieb bei der Gemeinde Urdorf, Umwelta Abteilung, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf, einzureichen.

Bewilligung Förderbeitrag neuer Energiespeicher für erneuerbare Energie

Gesuchs-Nr:	Eingang:
Gesuchsteller:	
Anlage für Hauptanschluss, Adresse:	
Marke / Typ Speicher:	

Förderbeitrag (Fr. 2'000.00 pro Anlage und maximal 30 Prozent der Gesamtinvestitionen)

Nutzungskapazität min. 8 kWh

Gesamtinvestitionsbetrag Fr. _____ Total Beitrag Gemeinde Fr. _____

Der bewilligte Betrag wird innert 30 Tagen auf Ihr Konto überwiesen, sobald die Bestätigung durch den Installateur auf diesem Gesuch (siehe unten) erfolgt ist. Dies muss innerhalb von einem Jahr ab Bewilligungsdatum erfolgen, andernfalls verfällt der bewilligte Förderbeitrag.

Bewilligt am:

Gemeindeverwaltung Urdorf
UMWELTABTEILUNG

Vorsteher

Abteilungsleiter

Christian Brandenberger

Janick Frei

Der Installateur bestätigt die fachgerechte Installation und Inbetriebnahme des oben aufgeführten Energiespeichers, nach dem Einreichen des Fördergesuchs.

Ort, Datum

Stempel /Unterschrift